



Hauptausschuß

41. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

17. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.50 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 - Stichworte "Verfassungsänderung" und "Beteiligungsverwaltungsgesellschaft" - werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/966.

3 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende verliest zu dem von der CDU-Fraktion beantragten Thema "Offene Fragen zum Einsatz von Investitionsfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen bei HDO" ein Schreiben des Ministerpräsidenten, über das im Anschluß daran diskutiert wird.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/966

4 Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Der Ausschuß hört einführende Berichte zu den ihn tangierenden Bereichen der Einzelpläne 01 - Landtag - (Diskussionsprotokoll Seite 4), 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - (Diskussionsprotokoll Seite 6) und 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - (Diskussionsprotokoll Seite 8) und meldet Fragen für die am 22. Oktober beginnenden Einzelberatungen zum Haushaltsplanentwurf 1999 an.

5 Umzug der Staatskanzlei in das Düsseldorfer Stadttor

Einem Bericht des Finanzministers schließt sich eine Aussprache an.
(Diskussionsprotokoll Seite 10)

6 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3112

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, am 26. November einen Bericht der Landesregierung über die Gespräche mit Bayern entgegenzunehmen und den Gesetzentwurf spätestens am 25. Februar 1999 abschließend zu behandeln, wobei die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen der Rückwirkungsfristen auf die Einhaltung dieses Terminplans besonderen Wert legen.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

**7 Statt 6. WDR-Radioprogramm endlich ein 2. Programm für den NRW Lokal-
funk - "Landesfunkhaus Europa" darf kein Alibi für WDR 6 sein**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2347
Zuschrift 12/2128

Der Ausschuß trifft die Vereinbarung, den Antrag am 26. November abschließend zu beraten.

(Kein Diskussionsprotokoll)

8 Europäisches Zentrum für Medienkompetenz in Marl

Nach einer Debatte insbesondere über die Vorstellungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzierung des Zentrums kommt der Ausschuß überein, die Beratungen in der nächsten Sitzung am 22. Oktober fortzusetzen.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

9 Historische Dokumentation im alten Landtag - Ständehaus - in Düsseldorf

Vorlage 12/2196

Der Ausschuß stellt einvernehmlich fest, daß der diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Brief des Landtagsvizepräsidenten Dr. Klose in der oben genannten Vorlage mit dem vom Vorsitzenden geschilderten Verfahren (siehe Diskussionsteil, Seite 28) seine Erledigung gefunden hat.

10 Termin- und Arbeitsplan 1999

Der Ausschuß nimmt Mitteilungen des Vorsitzenden im Zusammenhang mit den beiden 1999 anstehenden Reisen von Kommissionen des Hauptausschusses zustimmend zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

anspruch, der sich auf die Verfassung stütze, gegenüber. Es gebe keinen Zweifel, daß der Auskunftsanspruch und die Auskunftsverpflichtung im Rahmen eines Untersuchungsausschusses höherrangig und mit anderen Maßstäben zu messen seien als eine Erörterung bei Gelegenheit einer Aktuellen Viertelstunde.

Dr. Helmut Linssen (CDU) meint, auch noch so sachkundige Einlassungen machten die Sache nicht besser. Der Staatssekretär habe zu Recht aus dem Urteil zitiert. Danach könne es so oder so gesehen werden. Die Landesregierung verweigere sich Auskünften zu speziellen Fragen, die neuesten Datums seien - neben den Hunderten von Fragen, die im Untersuchungsausschuß geklärt werden müßten. Er nehme zur Kenntnis, daß sich die Landesregierung so entscheide, wie sie sich entscheide. Das habe sie selber zu verantworten.

4 Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Der **Ausschuß** behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang die ihn tangierenden Bereiche des Haushaltsplanentwurfs 1999:

Einzelplan 01 - Landtag

Direktor beim Landtag Große-Sender verweist auf die den Ausschußmitgliedern zugegangene Unterlage zum Einzelplan 01 und trägt vor, der Etat des Landtags umfasse Einnahmen in Höhe von rund 2,9 Millionen DM und Ausgaben in Höhe von rund 146 Millionen DM. Das entspreche einer Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr von 1 %. Mit dieser Steigerungsrate befinde man sich in einem sehr günstigen Bereich.

In der Hauptgruppe 5 Titel 549 10 müsse man nach den Vorgaben des Finanzministers eine globale Minderausgabe von 1,955 Millionen DM hinnehmen. Das Präsidium habe darüber hinaus 704 000 DM in den Bereichen Geschäftsbedarf, Herstellung von Drucksachen, Gaststenographen, Rundfunk- und Fernmeldegebühren sowie Bewirtschaftung von Grundstücken gestrichen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts habe die Landesregierung beschlossen, die Mittel für Aushilfskräfte um 50 % zu kürzen. Auf den Einzelplan 01 entfielen danach 81 500 DM, die durch Ausweisung einer globalen Minderausgabe in dieser Höhe bei Titel 462 10 erbracht werden sollten. Diese Kürzung könne von seiten des Landtags nicht akzeptiert werden, weil man während Plenarsitzungen und anderen Veranstaltungen in hohem

Maße auf Aushilfskräfte angewiesen sei. Deshalb habe der Präsident zu diesem Punkt einen Alternativentwurf vorgelegt.

Im Stellenplan werde der kw-Vermerk bei einer Stelle der Besoldungsgruppe B 2 realisiert, eine Stelle der Vergütungsgruppe IVb/Vb abgesetzt und ein kw-Vermerk an einer Stelle der Vergütungsgruppe IVa ausgewiesen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Präsidiums sei eine zusätzliche Ausbildungsstelle im nichtverwaltungsbezogenen technischen Bereich eingerichtet worden. Neu ausgewiesen worden seien auch vier Praktikantenstellen.

Wenn der Untersuchungsausschuß I über das laufende Jahr hinaus arbeite, fielen weitere Kosten an, die noch zu etatisieren seien. Sollte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II beschlossen werden, müßten auch dafür die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Bekanntlich gebe es im Präsidium und an anderer Stelle Diskussionen über das Gebäude an der Wasserstraße. Man stehe dort vor der Alternative, das Haus zu verkaufen oder instandzusetzen. Im zweiten Falle wären Investitionen in einer Größenordnung von 700 000 DM notwendig. Wünschenswert wäre auch ein dem heutigen Durchschnittsstandard entsprechender Ausbau der sanitären Einrichtungen. Bisher sei in den Diskussionen die Tendenz zu erkennen, daß das Gebäude nach Möglichkeit gehalten werden solle. Fest stehe aber auch, daß eine kostenneutrale Nutzung bislang nicht habe gefunden werden können.

Vorsitzender Klaus Matthiesen meint, wer eine solche "Perle" verkaufen wolle, müsse erst die Frage beantworten, wo Abgeordnete, die von weit herkämen, zu welchen Konditionen und Kosten übernachten sollten.

Roland Appel (GRÜNE) stellt zu **Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags** - fest, daß der Ansatz um 190 000 DM angehoben werden solle. Unter Punkt 5 der Erläuterungen zu diesem Titel würden Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderen Institutionen mit einem Ansatz von 35 000 DM aufgeführt. Ihn interessiere, wer mit "anderen Institutionen" gemeint sei und von wem in welcher Form dieser doch erhebliche Betrag verausgabt werde.

Unter Punkt 6 der Erläuterungen zu demselben Titel heiße es: "Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags". Hierzu bitte er um Auskunft, um welche Schriftenreihe es sich handele.

Ruth Hieronymi (CDU) möchte über den Zeitplan für die Besetzung der für das Controlling und der für den Berater- und Gutachterdienst vorgesehenen Stellen in der Landtagsverwaltung informiert werden.

Für **Reinhard Grätz (SPD)** ist von großer Wichtigkeit, daß die Frage Wasserstraße nicht zu einer Hängepartie gemacht werde; vielmehr müsse das Parlament zu einer Entscheidung

kommen. Er habe Zweifel, daß das im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen geschehen werde, würde es aber für gut halten, wenn dies der Fall wäre. Möglicherweise seien in diesem Zusammenhang aber auch noch andere Umzugsabsichten im Spiel, die man mit erwägen könnte.

Bekanntlich sei mit der Einrichtung eines weiteren Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu rechnen. Er bitte um Auskunft, welche haushaltsmäßigen Folgen und welche Folgen auf die technische und büromäßige Abwicklung im Hause das habe. Inzwischen sei es nämlich mühsam, seinen Computer in einigermaßen erträglicher Frist reparieren zu lassen, weil die entsprechenden Mitarbeiter nicht mehr im Hause untergebracht seien.

Vorsitzender Klaus Matthiesen schlägt vor, die gestellten Fragen in der Oktober-Sitzung beantworten zu lassen. - Im übrigen bittet er die Fraktionen, sich in bezug auf das Gebäude an der Wasserstraße eine Meinung zu bilden, um im Oktober im Ausschuß hierzu abschließend Stellung zu nehmen.

Direktor beim Landtag Große-Sender würde dies begrüßen. Man müsse jederzeit damit rechnen, daß dort hohe Kosten beispielsweise durch Rohrbrüche entstünden. Schon derzeit fielen Kosten in Höhe von 4 000 DM jährlich für Überwachungsmaßnahmen an, um zu verhindern, daß größere Schäden einträten.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

StS Frohn (StK) referiert, der Entwurf des Etats des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei habe gegenüber dem Haushalt 1998 sein Gesicht erheblich verändert. Er wolle deshalb zunächst die neue Struktur erläutern:

Der neue Einzelplan 02 bestehe gewissermaßen aus drei Eckpfeilern, erstens dem alten Einzelplan 02 als Grundpfeiler mit seinen Kapiteln 02 010, 02 020, 02 030, 02 040, 02 060, 02 061, 02 062, 02 610 und 02 900, zweitens dem Eckpfeiler des früheren MBEA mit den jetzigen Kapiteln 02 011 und 02 910 sowie drittens dem Eckpfeiler, der aus dem Aufgabenbereich "Medien und Telekommunikation" bestehe, etatisiert in Kapitel 02 200. Wenn man von einigen wenigen Besonderheiten absehe, die er noch näher erläutern werde, seien bei allen Bausteinen die für den gesamten Haushalt geltenden Aufstellungsmaßstäbe angelegt und berücksichtigt worden.

Bei den gerade angedeuteten Besonderheiten handele es sich um folgende Veranschlagungen:
1. Mittel anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des Gipfeltreffens der G7/G8-Staaten. Bekanntlich übernehme Deutschland am 1. Januar 1999 die EU-Ratspräsidentschaft, die ihren Höhepunkt mit dem EU-Gipfel am 4./5. Juni in Köln habe. Vom 18. bis 20. Juni finde das Gipfeltreffen der G7/G8-Staaten ebenfalls in Köln statt. Beide Ereignisse seien für die Weltöffentlichkeit von Bedeutung.

Die Landesregierung sei der Auffassung, diese Ereignisse durch eigene Veranstaltungen, die auf das Rahmenprogramm der Bundesregierung abgestimmt würden, begleiten, die europäischen Aktivitäten des Landes vermitteln und das Land als Region und Wirtschaftsstandort in Europa darstellen zu sollen. Damit folge man ausdrücklichen Wünschen des Auswärtigen Amtes.

Er wolle ein Beispiel nennen, weil sonst sehr schnell der Verdacht geäußert werden könnte, hinter dem Titelanatz verbürgen sich Mittel für Regierungspropaganda: Er erwähne die Auftaktkonferenz des 5. EU-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, die am 25. und 26. Februar 1999 in der Zeche "Zollverein" stattfinden werde. Das Land übernehme hier auf Wunsch des Bundesministeriums für Forschung und Technologie die auf 0,5 Millionen DM geschätzten Kosten für die technische Herrichtung der Veranstaltungsräume, um den Anforderungen der EU-Kommission für diese internationale Konferenz mit über 1 000 Teilnehmern zu entsprechen. Das sei aus der Sicht der Landesregierung eine hervorragende Möglichkeit, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen einer EU-weiten Öffentlichkeit zu präsentieren. - Dafür setze man einen Teil der 2,75 Millionen DM ein. Vor diesem Hintergrund werde der Ausschuß mit ihm sicherlich der Meinung sein, daß, gemessen an den Aufgaben, die auf die Bundesrepublik Deutschland zukämen, dieser Ansatz eher bescheiden sei.

Die zweite Besonderheit, die zu einer maßgeblichen Erhöhung der Mittel für den Einzelplan 02 führe, sei der Neubau der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin. Bekanntlich werde die Bundesregierung nach der Sommerpause 1999 ihre Arbeit in Berlin aufnehmen. Nachdem bisher in den Haushalten 1997 und 1998 die Vorarbeitskosten mit insgesamt 800 000 DM veranschlagt worden seien, seien im Haushalt 1999 eine erste Baurate von 3,8 Millionen DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 45 Millionen DM vorgesehen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 49,5 Millionen DM. Die Baumaßnahme werde auf den Seiten 55 und 56 des Erläuterungsbandes eingehend dargestellt. - Er gehe davon aus, daß der Ausschuß auch hier mit der Landesregierung der Auffassung sei, daß es gerade wegen des Wechsels der Bundesregierung von Bonn nach Berlin darauf ankomme, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen dort angemessen darstelle.

Schließlich hätten die Mittel für Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen, die in den Einzelplan 02 geflossen seien und eine entsprechende Steigerung erfahren hätten, zum Wachstum des Haushalts beigetragen.

Er wolle noch darauf hinweisen, daß beim Institut "Arbeit und Technik" zusätzlich Drittmittel im Umfang von 1,7 Millionen DM - damit insgesamt von 4,1 Millionen DM - erwartet werden könnten, die man auch bei den Ausgaben veranschlagen müsse; das sei ein rein haushaltstechnischer Vorgang, der die Finanzpolitik im eigentlichen Sinne nicht belaste.

Wenn man die einzelnen Aufgabenbereiche der Staatskanzlei zugrunde lege, komme man zu dem Ergebnis, daß von den Ausgaben 32 % auf das Stammhaus, 11 % auf die Landesvertretungen Bonn, Berlin und Brüssel, 4 % auf die Allgemeinen Bewilligungen, 30 % auf Medien und Telekommunikation, 9 % auf internationale Zusammenarbeit und Eine-Welt-Politik, 12 % auf den nachgeordneten Bereich - das seien die Institute des Wissenschaftszentrums - und 2 % auf die auf die Staatskanzlei entfallenden Versorgungsleistungen entfielen.

Zur Personalsituation wolle er abschließend noch anmerken, daß der Entwurf des Einzelplans 02 nunmehr mit den Stellen des früheren MBEA insgesamt 491 Stellen vorsehe; das seien 14 Stellen weniger als 1998.

Ruth Hieronymi (CDU) erbittet für die inhaltliche Beratung des Haushalts Berichte der Landesregierung zu Kapitel 02 200 - Medien und Telekommunikation - Titel 683 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - und Titel 683 61 - Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandorts Nordrhein-Westfalen. Im übrigen wolle sie daran erinnern, daß sie in der letzten Sitzung Herrn Dr. Lossau um einen Bericht über den derzeitigen Stand im Zusammenhang mit der Titelgruppe 60 - Aus- und Fortbildung im Medienbereich - gebeten habe.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung

Vorsitzender Klaus Matthiesen verweist auf die Vorlage 12/2123 und erinnert daran, daß der Hauptausschuß am 23. April eine Arbeitsgruppe darum gebeten habe, die Situation der politischen Bildung zu beraten und das Ergebnis mitzuteilen. Die Arbeitsgruppe habe unter dem Vorsitz des Abgeordneten Grätz getagt und ein Ergebnispapier mit folgenden Punkten vorgelegt - dieses Papier sei auch dem Ministerpräsidenten mit der Bitte zugestellt worden, die festgehaltenen Positionen im Haushaltsentwurf zu berücksichtigen -:

1. Das "Evaluationsgutachten Weiterbildung" thematisiert den Wandel der inhaltlichen Angebote der Weiterbildung, der gleichzeitig Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels ist.

Das Gutachten stellt die hohe inhaltliche und strukturelle Akzeptanz des Weiterbildungsgesetzes heraus. Es geht allerdings davon aus, daß es zu Korrekturen kommen muß, falls die Weiterbildungsmittel des Landes weiterhin überrollt werden und die Weiterbildung nicht an den Tarifsteigerungen teilnimmt.

Der gravierendste strukturelle Änderungsvorschlag des Gutachtens besteht darin, die hauptberufliche Struktur der Weiterbildung dadurch zu stabilisieren, daß die HPM-Pauschalen deutlich angehoben werden und gleichzeitig die Maßnahmenförderung abgesenkt wird.

Mittel sollen insbesondere dadurch gewonnen werden, daß künftig nur noch Weiterbildungsangebote von "besonderem öffentlichen Interesse" an der Maßnahmenförderung teilnehmen.

2. Überwiegend zielen die Einzelvorschläge des Gutachtens nicht auf Gesetzesänderungen, sondern auf Handeln der Regierung und der betroffenen Institutionen. Diese Vorschläge, die allerdings nur in geringem Umfang Mittel freisetzen, können durchgängig befürwortet werden (Koordinierung, Qualitätssicherung- und

- entwicklung, Unterstützung der Weiterbildungsarbeit, gezielte Bedarfserschließung, regionale Weiterbildungsnetze, Statistik und Berichtswesen).
3. Unter der Voraussetzung, daß eine wünschenswerte Erhöhung der Mittel für die Politische Bildung nicht durchgesetzt werden kann, ist innerhalb des bisherigen Förderungsvolumens eine Aufstockung der HPM-Pauschalen bei gleichzeitiger Minderung der Maßnahmen-Pauschalen zu befürworten.
 4. Die überwiegende Zahl der vom Land geförderten Weiterbildungsmaßnahmen an Volkshochschulen und den anderen Einrichtungen ist zweifellos von "besonderem öffentlichen Interesse". Eine Trennung dieser Angebote von den übrigen Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, Mittel bei der Maßnahmenförderung einzuschränken oder zu konzentrieren, wird wahrscheinlich zu schwerwiegenden Abgrenzungs- und Rechtsproblemen führen. Das bisherige Prinzip der Einheit der Weiterbildung würde damit im übrigen in Frage gestellt.
 5. Bei den Angeboten der Politischen Bildung würden sich allerdings kaum Abgrenzungsprobleme ergeben, weil sie insgesamt "von besonderem öffentlichen Interesse" sein dürften.
 6. Die bei der Landeszentrale anerkannten Einrichtungen der Politischen Bildung erhalten seit Jahren ein Förderungsvolumen an Gesetzes- und Ermessensmitteln von ca. 37 Mio DM jährlich. Diese Mittel sind weiterhin erforderlich - unabhängig von der Verlagerung von Pauschalsätzen -, um Zusammenbrüche von Einrichtungen der Politischen Bildung zu verhindern.
 7. Die Maßnahmenförderung der Politischen Bildung erfolgte bisher durch Zuschussung der Unterrichtseinheit "Teilnehmertag". Dieses System hat sich in vielen Jahren bewährt. Nach Erstellung der Evaluationsstudie entwickelte sich eine Diskussion mit der Vorstellung, die Teilnehmertages-Pauschale in Unterrichtsstunden-Pauschalen umzurechnen. Diese Änderung würde allerdings das schlanke Weiterbildungsgesetz nicht weiter verschlanken, weil unter anderem für die Politische Bildung die Unterrichtsstunden-Pauschale auf ca. 60 DM pro Unterrichtsstunde heraufgesetzt werden müßte, um die Angebote der Politischen Bildung in NRW annähernd aufrecht zu erhalten.
 8. Eine Öffnungsklausel im WBG, die den Zusammenschluß kleiner und kleiner mit größeren Einrichtungen ermöglicht, wird befürwortet.
 9. Eine zeitlich begrenzte Aussetzung von weiteren Anerkennungen von Weiterbildungseinrichtungen in den nächsten drei bis fünf Jahren wird befürwortet.

Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Wichert merkt zum Etat der Landeszentrale an, angesichts der Haushaltssituation sei dieser im wesentlichen überrollt worden. Es gebe in einzelnen Titeln geringfügige und in einzelnen Titeln größere Minderansätze im Verhältnis zum Haushalt 1998, nämlich in dem Titel für die sächlichen Ausgaben der Landeszentrale, in dem Titel für die Durchführung von Lehrerseminaren, in dem Titel für laufende Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger und Einrichtungen,

die nach § 23 Weiterbildungsgesetz anerkannt seien, in dem Titel zur Förderung der politischen Bildungsarbeit bei Projekten der Gedenkstätten und die Aufarbeitung deutscher Geschichte und in dem Titel für die Förderung des gesellschaftlichen Dialogs bei der Einführung neuer Technologien, zum Beispiel der Gentechnologie. - Insgesamt werde der Etat der Landeszentrale für politische Bildung um 1,283 Millionen DM vermindert.

5 Umzug der Staatskanzlei in das Düsseldorfer Stadttor

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt voran, mit Schreiben vom 7. September habe die CDU-Fraktion darum gebeten, zu diesem Punkt einen Bericht der Landesregierung anzufordern.

Finanzminister Heinz Schleußer trägt vor, wie bekannt sei, habe der Finanzminister einen umfassenden Auftrag, was die Unterbringung der Landesregierung angehe. Er sei sicher, daß dieser umfassende Auftrag zum Jahresende abgeschlossen sei und er dann einen kompletten Bericht darüber geben könne, wie die Landesregierung möglichst in der Nähe des Landtags untergebracht werde.

Er habe bereits im Haushalts- und Finanzausschuß gesagt, daß das Finanzministerium mit den Vermietern des "Düsseldorfer Stadttors" verhandele. Man sei in vielen Punkten zu übereinstimmenden Auffassungen gekommen, die Verhandlungen seien aber nicht in allen Punkten abgeschlossen. Das könnten sie auch nicht sein; denn es werde immer nur eine vorläufige Verabredung sein können, weil man alles stets unter den Vorbehalt der Zustimmung des Landtags stellen müsse. Darum bleibe eine Vorläufigkeit bis zum 16. Dezember bestehen; zu diesem Zeitpunkt werde, wie er hoffe, der Haushalt verabschiedet.

Man werde hinsichtlich des "Stadttors" punktgenaue Ergebnisse in etwa zwei bis drei Wochen haben. Er sei stets dem Grundsatz gefolgt - den er auch hier beherzige -, daß er nicht oder maximal in der Tendenz aus laufenden Verhandlungen berichte; denn wer seine Position darlege, ruiniere seine Verhandlungsposition, und der Finanzminister sei verpflichtet, seine Verhandlungsposition im Interesse des Landes optimal zu nutzen. Detailfragen auch aus dem Haushalts- und Finanzausschuß könnten aus diesem Grunde erst beantwortet werden, wenn die Verhandlungen abgeschlossen seien. Er werde dann einen detaillierten Bericht über die Kosten der Anmietung, des Ausbaus und des Umzugs geben und eine Gegenfinanzierung der entstehenden Kosten vorlegen. Er hoffe, daß das besser gelinge als beim Ständehaus, bei dem man sich auch auf eine Gegenfinanzierung verständigt gehabt habe.

Der Finanzminister werde dafür sorgen, daß der Ministerpräsident auf gesicherter vertraglicher und wirtschaftlicher Grundlage zu Beginn des Jahres 1999 in das "Stadttor" umziehen könne. Dies könne nicht am 2. Januar sein, weil dieser auf einen Samstag falle, aber der 4. Januar würde sich anbieten.